

Empfehlung zur Handhabung des neuen Sicherheitspolizeigesetzes

- In Anbetracht der überfallsartig beschlossenen Gesetzesänderung zum Sicherheitspolizeigesetzes
- Unter Berücksichtigung der wesentlichen Ausweitung von Polizeibefugnissen ohne wirksame Kontrolle
- Unter Bedachtnahme der damit beschlossenen weiteren Einschränkung der Informationsfreiheiten
- Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß dieses Gesetz alle Betreiber von Web-Seiten betrifft, auch solche, die nicht direkt dem Einkommen dienen
- Unter Beachtung weiterer Begehrlichkeiten des Innenministeriums
- In Anbetracht der Tatsache, dass es schon derzeit entgegen der Begründung für das Gesetz viele zigtausend Anfragen gibt
- In Anbetracht der Verpflichtung gegenüber unseren Kunden und Nutzern von Internet-Seiten

empfehle ich allen im Rahmen dieses Sicherheitspolizeigesetzes zur Auskunft Verpflichteten:

Informieren Sie die Betroffenen unverzüglich über die Tatsache, dass eine Auskunft begehrt und erteilt werden musste.

Ing. Martin Prager

stv. Fachverbandsobmann UBIT WKÖ

Vorsitzender der Experts Group IT-Security, WKÖ/UBIT

prager@prager.at